

Überall setzen die feierlich gestalteten Privilegien in den zwanziger oder dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts ein, nur Passau folgt ein wenig später³⁵. Die hohe Zeit der feierlichen Privilegien reicht aber nicht mehr ins 13. Jahrhundert hinein. An diesem Ergebnis ändert auch die 'Vernichtung' der schwäbischen Siegelurkunden vor 1150 durch Peter Weiß kaum etwas³⁶. In Mainz³⁷ und Köln³⁸ spielt sich all dies deutlich früher ab.

Insgesamt ergibt sich für Süddeutschland und den Alpenraum in geradezu frappierender Weise, daß zu den italienischen Verhältnissen beachtliche Parallelen bestehen. Voraussetzung dafür ist freilich, daß man nicht wie in Italien üblich 'Kanzleierzeugnisse' und notarielle Urkunden einander gegenüberstellen will, sondern daß man diese Antithese sozusagen in die Gegenüberstellung von feierlichen und einfachen Ausfertigungen 'übersetzt' und für Deutschland diese 'Übersetzung' anwendet. Denn für einen Vergleich über die Alpen hinweg ist das Kriterium 'Kanzlei oder Notariat' nicht anwendbar, das Kriterium 'feierlich oder einfach' aber sehr wohl. Außerdem hat Gian Giacomo Fissore für das Piemont faktisch bereits mit dieser 'Übersetzung' gearbeitet, und umsomehr darf eine solche Vorgangsweise berechtigt erscheinen. Im übrigen entspricht der feierlichen oder einfachen äußeren Aufmachung in aller Regel auch die Gestaltung des Textes, in Deutschland ebenso wie in Italien. Die 'Übersetzung' erscheint daher auch für diese Ebene gültig bzw. erlaubt.

Irritieren könnte allenfalls der bei den einfacheren Ausfertigungen im Norden selbstverständliche, bei den Notarsurkunden des Südens aber entbehrliche Siegelgebrauch. Bekanntlich hatte das Siegel je früher desto stärker unmittelbar 'begründigende' und, als Vertreter des bischöflichen Banns, nicht im technischen Sinn beglaubigende Qualitäten. Die Hochachtung vor der Urkunde bzw. vor deren Inhalt war hier eher sakral fundiert. Daß das Siegel im Norden auch für einfache

35) Eine wirkliche Gesamtschau gibt es nach wie nur in dem vor mehr als 30 Jahren verfaßten und daher heute nicht mehr durchwegs gültigen Überblick von Friederike ZAISBERGER, *Die Frühzeit der geistlichen Siegelurkunden in Deutschland* (10. und 11. Jahrhundert), *MIÖG* 74 (1966) S. 257-291.

36) Peter WEISS, *Frühe Siegelurkunden in Schwaben (10.-12. Jahrhundert)* (elementa diplomatica 6, 1997).

37) Vgl. ZIEGLER, Bamberg (wie Anm. 31), *AfD* 27, S. 104 f.

38) Manfred GROTEN, *Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Köln vom 9. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts*, in: *Die Diplomatik der Bischofsurkunde* (wie Anm. 3) S. 97-108.